

Aktz.: 61 26 Ob 54/A

Bebauungsplanentwurf "Bebauung am Landwehrweg - VEP - Aufhebung (O 54)"

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat am 27.06.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Bebauung am Landwehrweg - VEP - Aufhebung (O 54)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom **16.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013** bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger waren der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltungen Mainz-Oberstadt sowie im Rathausfoyer zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnten der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 05.07.2013 im Mainzer Amtsblatt Nr. 27 und im Internet unter www.mainz.de/stadtplanungsamt.

Während der Auslegungsfrist konnten beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus konnten Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt zugesandt werden. Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

Parallele zur Offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Ortsbeirat gemäß § 75 GemO an der Bauleitplanung beteiligt. Die fachliche Stellungnahme sollte bis spätestens zum Ende der öffentlichen Auslegung, zum 30.08.2013 eingehen.

A) VON DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN VORGEBRACHTE ANREGUNGEN:

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „O 54“ keine Anregungen vorgetragen/keine Stellungnahmen abgegeben.

B) STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich zur Offenlage; die Ergebnisse werden in einem separaten Vermerk über die Behördenbeteiligung zusammengefasst.

Mainz, 22.10.2014



Habel

- II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.
- III. Herrn Strobach zur Kenntnis sodann zu den lfd. Akten
- IV. zu den Handakten 61.2.1
- IV. Den tangierten städtischen Fachämter z. K.

Mainz, 24.10.2014
61-Stadtplanungsamt



Ingenthron